



NEWSLETTER | Januar 2015

ANERKANNT



Betriebe rücken stärker in den Fokus

Neue Förderphase im IQ-Netzwerk: Zugang über Betriebsräte und Gewerkschaften wird wichtiger

Demographischer Wandel, wachsender Fachkräftebedarf und steigende Zuwanderung stellen auch an das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) neue Herausforderungen. Daher wurde das bestehende Programm den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen angepasst und um den neuen Handlungsschwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ erweitert. Den Rahmen für die Erweiterung des Programms bildet die neue Förderphase des Europäischen Sozialfonds (ESF), die von 2014 bis

2018 läuft. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungs- und Ergänzungsqualifizierungen für Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen damit fehlende Kenntnisse ausgeglichen werden und eine qualifizierte Einmündung in Beschäftigung ermöglicht wird.

Mit dem neuen Schwerpunkt des Förderprogramms IQ rücken somit auch KMU weiter in den Fokus, da viele dieser Qualifizierungen nur betrieblich sinnvoll organisiert werden können, meint Canan Ulug von der Entwicklungsgesellschaft für Berufliche Bildung (ebb) in Köln. Die ebb bildet zusammen mit der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH) die Koordinierungsstelle für das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Konkret werden die 16 Landesnetzwerke und die Fachstellen in ihrer Arbeit begleitet und beraten.

bislang interkulturelle Personalentwicklung und Betriebe als Qualifizierungsort Themen gewesen, wenn es um die Ebene Arbeitswelt ging.

Canan Ulug: „Mit dem neuen Schwerpunkt des Förderprogramms IQ, der Förderung von Qualifizierungen für Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen, rücken KMU weiter in den Fokus. Viele solcher Anpassungsqualifizierungen können sinnvoller Weise nur in den Betrieben laufen. Deshalb ist eine engere Zusammenarbeit mit den Betrieben vorgesehen.“

Merkblätter

Infos zur Berufsanerkennung

Im Rahmen des Projekts Anerkannt hat der Bereich Migration & Gleichberechtigung beim DGB Bildungswerk vier Merkblätter zum Thema Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse veröffentlicht. Diese bieten jeweils spezifische Informationen für Betriebsräte, Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Beschäftigte im Handwerk.



Die Merkblätter können bestellt und heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/anerkannt_merkblaetter

Um die Zielgruppe zu erreichen, bilden die Betriebe eine Art Schaltstelle. In der Förderphase bis Ende 2014 gab es (und gibt es weiter) eine Reihe von Teilprojekten, die mit Klein- und Mittelbetrieben (KMU) zusammenarbeiten. Ein Beispiel, auf das Canan Ulug verweist ist ein Matching-Projekt, bei dem Anforderungen an einen Arbeitsplatz und vorhandene Kompetenzen miteinander abgeglichen werden: „Dabei werden detaillierte Kompetenzprofile von Migranten erstellt und Arbeitsplätze mit Betrieben organisiert. Unternehmen lernen die Personen kennen und können sich schnell ein Bild über deren Eignung machen. Und wenn beides zusammenpasst, kann das ein Arbeitsverhältnis in einer qualifizierten Tätigkeit bedeuten.“ Daneben sind

Neue Hotline

Arbeiten und Leben in Deutschland

Anfang Dezember 2014 ist die neue Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ freigeschaltet worden. Die Beratung findet auf Deutsch und Englisch statt. Zugewanderte und zugewanderungsinteressierte Fachkräfte, Studierende und Auszubildende können sich zu Fragen von Einreise und Aufenthalt, Arbeitssuche, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder auch Deutschkurse informieren. Für die neue Hotline haben das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit ihre bestehenden Hotlines zusammengeschlossen.

Die neue Hotline ist montags bis freitags zwischen 9 und 15 Uhr erreichbar: +49 30/ 1815-1111



Aufenthaltstitel für Anpassungsqualifizierung

Neuregelung im Gesetzentwurf der Bundesregierung

Anfang Dezember 2014 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur „Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ verabschiedet. Darin ist einerseits ein Bleiberecht für Geduldete vorgesehen, die acht Jahre (mit Kindern sechs Jahre) in Deutschland leben und sich integriert haben. Andererseits soll das Ausweisungsrecht dahin gehend verändert werden, dass Abschiebungen erleichtert und beschleunigt werden. Unter diesen Gesichtspunkten wird der Entwurf, der noch durch den Bundestag und den Bundesrat muss, in der Öffentlichkeit – sicher zurecht – kontrovers diskutiert.

Weniger Beachtung findet die Tatsache, dass in dem Gesetzentwurf ein neuer Aufenthaltstitel geschaffen

wurde, der mit der Frage Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Zusammenhang steht.

Entsprechend dem neuen § 17a Aufenthaltsrecht kann einem ausländischen Staatsangehörigen „zum Zweck der Anerkennung seiner im Ausland erworbenen Berufsqualifikation eine Aufenthaltserlaubnis für die Durchführung einer Bildungsmaßnahme und einer sich daran anschließenden Prüfung für die Dauer von bis zu 18 Monaten erteilt werden“. Voraussetzung ist, dass die zuständige Stelle eine Anpassungsqualifizierung für notwendig erachtet.

Neben der Qualifizierungsmaßnahme dürfen die Betroffenen bis zu zehn Stunden wöchentlich arbeiten. Steht eine Beschäftigung in engem Zusammenhang mit der angestrebten Berufsanerkennung kann sie

unbefristet ausgeübt werden. Wer z. B. eine Anerkennung als Krankenpfleger/ Krankenpflegerin anstrebt, kann während der Maßnahme als Krankenpflegehelfer arbeiten.

Nach Anerkennung der Berufsqualifikation kann die Aufenthaltserlaubnis um ein Jahr verlängert werden, damit die Betroffenen sich nach einem der Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz umsehen können. Danach kann ein Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung erteilt werden (§§ 18 – 20 Aufenthaltsgesetz). Hierfür ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nötig.

Der Gesetzentwurf steht im Internet unter:
http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/gesetzentwurf-bleiberecht.pdf;jsessionid=EBAD23E87D0A0051C0E-9B75233534F4B.2_cid295?__blob=publicationFile

„Insgesamt zufrieden“

Niederländisches Studium als Physiotherapeutin anerkannt

Der Lebensweg, der hinter dem Bemühen um die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Qualifikation ist in der Regel sehr ähnlich. Eine Frau oder ein Mann absolvieren in ihrer Heimat eine Berufsausbildung, kommen nach Deutschland und müssen die anerkennen lassen. Es gibt aber auch andere Wege. Ein Beispiel: Eine junge Deutsche geht ins Ausland, um dort eine Ausbildung zu machen, kommt dann zurück und muss ihre Qualifikation anerkennen lassen.

Diesen Weg ist Kristina Naschelewskij gegangen. Als sie im westfälischen Iserlohn langsam auf ihr Abitur zusteuerte, fasste sie den Entschluss Physiotherapeutin zu werden. Für die Ausbildung reicht auch ein Fachabitur. Also plante sie mit dem Fachabi auszusteiern. Sie bewarb sich an einer staatlichen Fachschule, wurde aber nicht genommen. Die privaten Fachschulen waren ihr zu teuer, deshalb machte sie dann doch erst einmal Abitur. Als sie ihr Abi hatte, wollte sie auch studieren. Von ihrem Berufswunsch wollte sie aber auch nicht weg. Die Lösung: Ein Studium im Fach Physiotherapie in den Niederlanden, dort ist für den Beruf eine akademische Ausbildung nötig. In Amsterdam wird das Studium auf Englisch angeboten.

Um auf das Studium vorbereitet zu sein, ging Kristina Naschelewskij erst einmal für ein Jahr in die USA, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Danach folgte das Studium in Amsterdam.

Zurück nach Deutschland brauchte sie neben einem Zeugnis vom Gesundheitsamt und einer ärztlichen Bescheinigung, dass sie den Beruf ausüben kann, vor allem eine Übersetzung ihres niederländischen Hochschulabschlusses und andere Papiere. Kristina Naschelewskij: „Die Dokumente habe ich alle zusammengesammelt und eingeschickt. Der Bescheid, dass meine Unterlagen in Bearbeitung sind, kam schnell zurück. Dann folgte auch ziemlich schnell die Nachricht, dass mein Zeugnis so nicht anerkannt werden kann.“ Der Grund liegt in der unterschiedlichen Ausbildungsform zur Physiotherapeutin: hier Berufsfachschule, in den Niederlanden Studium.

Das Problem: die elected credits (oder auch: credit points) mussten vergleichbar gemacht werden mit dem Zeitaufwand, der bei Berufsfachschulen das Maß ist. Kristina Naschelewskij: „Ich brauchte ein neues Zeugnis der Hochschule in Amsterdam: Wie viel Stunden in welchem Fach ich theoretisch und praktisch belegt hatte.“ Das musste dann noch einmal übersetzt werden. Das Ende war aber nah. Kristina Naschelewskij: „Innerhalb von zwei Wochen hatte ich Bescheid, dass meine Ausbildung anerkannt ist.“

Die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten liegen bei 200 Euro. Die kommen zu den 300 Euro dazu, die vorher fällig waren.

Die Zusatzkosten empfindet Kristina Naschelewskij als ärgerlich. Froh ist sie, dass ihre Qualifikation anerkannt wurde und keine Prüfung oder so etwas nötig war. Und insgesamt ist sie zufrieden: „Ich arbeite als Physiotherapeutin in einer Privatpraxis in Mettmann. Und da gefällt es mir sehr gut.“

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
 Vorsitzende: Elke Hannack
 Geschäftsführerin: Claudia Meyer
 Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
 Koordination: Michaela Dälken
 Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt
 Layout/Satz: Pauline Denecke, Düsseldorf
 Foto Titel: © highwaystarz - Fotolia.com
 Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
 Bereich Migration & Gleichberechtigung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
 Telefon 0211 / 43 01-151
 Telefax 0211 / 43 01-134
 migration@dgb-bildungswerk.de
 www.migration-online.de

Januar 2015